



**HAHNENKAMM
RENNEN** Kitzbühel

BTV VIER
LÄNDER
BANK

GESTALTE DAS HKR-POSTER POSTERWETTBEWERB 2028



Die K.S.C. Hahnenkamm-Rennen Organisations GmbH und die BTV Vier Länder Bank AG laden alle Interessierten herzlich ein, sich an der Gestaltung des offiziellen Posters für die 88. Hahnenkamm-Rennen zu beteiligen.

Mit diesem internationalen Aufruf setzen wir die seit 1987 bestehende Tradition künstlerisch gestalteter Hahnenkamm-Poster fort. Das Hahnenkamm-Rennen gilt als ein globales Sportereignis – durch die internationale Ausschreibung unterstreichen wir diesen Charakter erneut.

Das von einer Fachjury ausgewählte Gewinnerplakat wird in der offiziellen Bewerbung dieser Veranstaltung eingesetzt – in Verwendung unter anderem auf der Website, Merchandising-Artikeln, Postern, Eintrittskarten und weiteren Drucksorten.

Als Siegerprämie winken 7.000 Euro sowie eine VIP-Einladung zum Hahnenkamm-Rennen 2028.
(Nähere Details in den Ausschreibungsbedingungen).

Auf viele Einsendungen freuen sich die K.S.C. GmbH und die BTV.



AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN POSTERWETTBEWERB 2028

1. Die Übersendung von Einreichungen, sprich das Postermotiv samt ausgefüllten Einreichformular hat in der Zeit von 1. Juli bis 31. August 2026 zu erfolgen. Früher oder später einlangende Einreichungen können für diesen Wettbewerb nicht angenommen werden.
2. Die Einreichung selbst erfolgt ausschließlich digital mit dem vollständig ausgefüllten Einreichformular an die E-Mailadresse: poster@hahnenkamm.com
Es werden bis zur Auswahl des Siegerposters keine Originale angenommen.
3. Pro Person dürfen maximal drei Entwürfe eingereicht werden.
4. Der Einreichentwurf muss in Form eines handsignierten und nur einmal existierenden Originals in der Größe 84 cm x 59,4 cm (DIN A1) vorhanden sein. Entwürfe, die mit Hilfe von KI (Künstliche Intelligenz) gestaltet wurden, werden nicht akzeptiert.
5. Einreichungen sind als JPG & PDF möglich. Die Dateien müssen wie folgt benannt werden:
Nachname und Vorname der Einreichenden und bei mehreren Einreichungen eine fortlaufende Nummer.
Beispiel: Nachname_Vorname_01.jpg/.pdf
6. Die künstlerischen Stile sowie die gestalterischen Motive für Einreichungen sind offen, natürlich soll sich das Thema inhaltlich aber an der Veranstaltung der Internationalen Hahnenkamm-Rennen orientieren.
7. Die Gestaltung hat zu berücksichtigen, dass weitere Textbestandteile (Veranstaltungstitel, Wettkampf-Programm), als auch Sponsorenlogos in Folge hinzukommen. Diese müssen jedoch in der Einreichung nicht enthalten sein. Muster vergangener Jahre über diese Gestaltungsmöglichkeiten, welche durch den Veranstalter ergänzt werden, sind unter <https://hahnenkamm.com/wissenswertes/die-hahnenkamm-poster/> einsehbar.
8. Eine Einreichung kann nur durch eine natürliche Person erfolgen. Ausgeschlossen sind juristische Personen sowie Personengemeinschaften.
9. Die Einreichenden erklärt mit der Einreichung, dass damit auch das Einverständnis verbunden ist, dass das Poster auf der Homepage der K.S.C. GmbH und der BTV sowie auf Social Media (Facebook/Instagram/LinkedIn) in geringer Auflösung veröffentlicht wird.
10. Eine Gegenleistung für nicht berücksichtigte Einreichungen ist nicht vorgesehen.
11. Die Auswahl der TOP 3 und schlussendlich die Auswahl des Siegerposters erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Personen von der K.S.C. GmbH, der BTV und zwei Künstlern. Bis Dezember 2026 erhalten alle Einreicher eine Information über das Ergebnis unter Ausschluss des Rechtsweges.



12. Die Person, deren Poster für die Verwendung als Motiv des Rennens 2028 ausgewählt werden wird, erhält eine Siegerprämie von € 7.000. Mit Erhalt dieses Betrages erklärt die Person ausdrücklich, das uneingeschränkte Werknutzungsrecht an das ausgewählte Postermotiv an die K.S.C. GmbH zu übertragen (analoge und digitale Verwendung in sämtlichen Formen). Die K.S.C. GmbH ist somit berechtigt, das ausgewählte Motiv als offizielles Hahnenkammposter zu verwenden, zu verändern (Farbe, Teilmotiv usw.), dieses in analoger und digitaler Form in sämtlichen Medien zu verbreiten und an Dritte weiterzugeben (z. B. Merchandising). Ebenso mit der Übertragung der Werknutzungsrechte ist auch die Verpflichtung enthalten, das Original des Posters an die K.S.C. GmbH zu übergeben. Der Einreicher verpflichtet sich, in diesem Falle auch keine weitere Ausfertigung dieses ausgewählten Originalposters, sei es im identischen Motiv, sei es nur in leicht abgeänderter Form, zu erstellen oder zu verbreiten. Die Siegerprämie wird Zug um Zug mit der Überreichung des Originalentwurfes und Übertrag des Werknutzungsrecht ausbezahlt.
13. Zusätzlich erhält der Einreicher eine Einladung zum Hahnenkamm-Rennen 2028, für welches er ausgewählt wurde mit einer Begleitung (Hotel und Ehrenkarte auf der Tribüne von Freitag bis Sonntag der Rennwoche), im Gegenwert von rund € 3.500. Eine Barablöse hierzu erfolgt nicht. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten.
14. Die K.S.C. GmbH behält sich die Möglichkeit vor, Einreichungen, die zunächst nicht ausgewählt wurden, in Folgejahren zur Verwendung als offizielles Hahnenkammposter auszuwählen (z.B. Hahnenkamm-Rennen 2029). In diesem Falle gelten die Bedingungen dieser Ausschreibung sinngemäß.
15. Einreichformular: Die vom Künstler im Rahmen des Posterwettbewerbes aufgenommene Daten werden vom Veranstalter in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz, werden vom Veranstalter nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
16. Durch die Abgabe eines Posterentwurfes erklärt der Einreicher die Ausschreibungsbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und sich mit diesen ausdrücklich einverstanden zu erklären.
17. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.